

FINANZBERICHT

2018

Bistum Essen
Bischöflicher Stuhl
Versorgungs-Fonds
Domkapitel



Bistum Essen

Inhalt

	Bistum Essen
04	Überblick
06	Das Rechnungsjahr 2018
08	Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat
10	Bilanz zum 31.12.2018
12	Jahresrechnung 2018
14	Erträge 2018
16	Aufwendungen 2018
	Der Bischöfliche Stuhl
18	Überblick
19	Bilanz zum 31.12.2018
20	Jahresrechnung 2018
	Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.
21	Überblick
22	Bilanz zum 31.12.2018
24	Jahresrechnung 2018
	Domkapitel
25	Überblick
25	Mitglieder
26	Bilanz zum 31.12.2018
27	Jahresrechnung 2018
28	Perspektiven
	Impressum



ÜBERSICHT DER PFARREIEN UND GEMEINDEN

Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid

- **Christus König**, Halver
Herz Jesu
St. Jakobus
St. Thomas Morus
- **St. Laurentius**, Plettenberg
St. Johann Baptist
St. Mariä Aufnahme i. d. H.
- **St. Maria Immaculata**,
Meinerzhagen
St. Christophorus
St. Josef
- **St. Matthäus**, Altena
St. Josef
St. Theresia
- **St. Medardus**, Lüdenscheid
(Gem.: St. Joseph und Medardus)
St. Maria Königin
St. Paulus
St. Petrus und Paulus
- **St. Michael**, Werdohl
St. Mariä Heimsuchung

Stadtdekanat Bochum und Wattenscheid

- **St. Franziskus**, BO-Weitmar
St. Engelbert
St. Johannes
Liebfrauen
St. Paulus
- **St. Gertrud von Brabant**,
Propstei, BO-Wattenscheid
Herz Mariä
St. Johannes
St. Joseph
St. Maria Magdalena
St. Marien
- **Liebfrauen**, BO-Altenbochum/-Laer
St. Bonifatius
St. Elisabeth
Hl. Geist
Herz Jesu
St. Marien
- **BMV Matris Dolorosae**,
BO-Stiepel
- **St. Peter und Paul**, Propstei,
BO-Mitte
St. Franziskus
Herz Jesu
St. Meinolphus-Mauritius
Seliger Nikolaus Groß
St. Nikolaus von Flüe

Stadtdekanat Bottrop

- **St. Cyriakus**, Propstei, BO-Mitte
St. Elisabeth und Hl. Kreuz
Herz Jesu
St. Ludger
- **St. Joseph**, BO-Batenbrock
St. Johannes Baptist
Liebfrauen

Stadtdekanat Duisburg

- **St. Johann**, Propstei, DU-Hamborn
- **St. Judas Thaddäus**, DU-Buchholz
St. Dionysius
St. Franziskus
St. Joseph
St. Peter und Paul
St. Stephanus
- **Liebfrauen** (Kirche St. Joseph),
DU-Mitte
Christus König
St. Gabriel
St. Ludger
St. Michael
Karmelgemeinde
„Mutter vom guten Rat“
- **St. Michael**, DU-Meiderich
Christus Unser Friede
Herz Jesu
St. Laurentius
St. Maximilian und Ewaldi
- **St. Norbert**, DU-Hamborn
St. Barbara
Herz Jesu
St. Hildegard
St. Peter und Paul

Stadtdekanat Essen

- **St. Antonius**, E-Frohnhausen
St. Elisabeth
Hl. Familie
St. Mariä Empfängnis
St. Mariä Himmelfahrt
- **St. Dionysius**, E-Borbeck
St. Fronleichnam
St. Johannes Bosco
St. Maria Rosenkranz
St. Michael
St. Thomas Morus
- **St. Gertrud**, E-Mitte
St. Bonifatius
St. Ignatius
Hl. Kreuz
- **St. Johann Baptist**, E-Altenessen
St. Hedwig
- **St. Josef**, Frintrop
St. Antonius-Abbas
St. Paulus
- **St. Josef**, Kupferdreh
St. Georg
Herz Jesu
St. Suitbert
- **St. Lambertus**, E-Rellinghausen
St. Andreas
St. Hubertus und Raphael
St. Ludgerus und Martin

• St. Laurentius, E-Steele

- St. Antonius
St. Barbara
St. Joseph
- **St. Ludgerus**, Propstei, E-Werden
Christus König
St. Kamillus
St. Markus
- **St. Nikolaus**, E-Stoppenberg
St. Elisabeth
St. Joseph

Stadtdekanat Gelsenkirchen

- **St. Augustinus**, Propstei, GE-Mitte
St. Mariä Himmelfahrt
Hl. Familie
Herz Jesu
St. Josef
- **St. Hippolytus**, GE-Horst
St. Laurentius
Liebfrauen
- **St. Joseph**, GE-Schalke
St. Antonius
Hl. Dreifaltigkeit
St. Elisabeth
- **St. Urbanus**, Propstei, GE-Buer
St. Barbara
Herz Jesu
St. Josef
St. Ludgerus
St. Mariä Himmelfahrt
St. Pius

Stadtdekanat Gladbeck

- **St. Lamberti**, Propstei, GLA-Mitte
Herz Jesu
St. Johannes
St. Josef
Hl. Kreuz
St. Marien

Kreisdekanat Hattingen- Schwelm

- **St. Marien**, Propstei, Schwelm
St. Engelbert
Herz Jesu
- **St. Peter und Paul**, Hattingen
St. Joseph
St. Mauritius
- **St. Peter und Paul**,
Witten-Herbede
St. Augustinus und Monika
St. Januarius
St. Josef

Stadtdekanat Mülheim

- **St. Barbara**, MH-Dümpten
Christ König
St. Engelbert
St. Mariae Rosenkranz
- **St. Mariae Geburt**, MH-Mitte
St. Joseph
- **St. Mariä Himmelfahrt**, MH-Saarn
Herz Jesu
St. Michael

Stadtdekanat Oberhausen

- **St. Clemens**, Propstei, OB-Sterkrade
St. Barbara
Herz Jesu
St. Johann
St. Josef, OB-Buschhausen
St. Josef, OB-Schmachtendorf
Liebfrauen
St. Theresia vom Kinde Jesu
- **Herz Jesu**, OB-Mitte
St. Antonius
St. Joseph
- **St. Marien**, OB-Mitte
St. Johannes-Evangelist
St. Katharina
Zu Unserer Lieben Frau
- **St. Pankratius**, Propstei,
OB-Osterfeld
St. Franziskus
St. Marien

Muttersprachliche Gemeinden/ Sonstige Gemeinden

- Anglophone afrikanische Gemeinde in Essen
- Chaldäische Gemeinde in Essen
- Filipino-Gemeinde in Essen
- Frankophone afrikanische Gemeinde in Essen
- Italienische Gemeinden in Bochum, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Lüdenscheid, Oberhausen, Gevelsberg
- Koreanische Gemeinde in Essen
- Kroatische Gemeinden in Bochum, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim, Schwelm
- Polnische Gemeinden in Bochum, Duisburg, Essen
- Slowenische Gemeinde in Essen
- Spanische Gemeinden in Bochum, Essen, Gelsenkirchen
- Tamilische Gemeinde in Essen
- Ungarische Gemeinde in Essen
- Vietnamesische Gemeinde in Mülheim

Das Bistum Essen im Überblick



Altena/Lüdenscheid

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN

	2017	2018
Katholiken zum 31.12.*	771.997	755.076
Eintritte	102	123
Austritte	4.372	5.526
Wiederaufnahmen	209	191
Taufen	5.397	5.157
Erstkommunionen	5.144	4.667
Firmungen	2.835	2.593
Trauungen	1.160	1.197
Bestattungen	8.863	8.776

*Hauptwohnsitze



Das Rechnungsjahr 2018

Mit dem vorliegenden Bericht wollen wir wieder über die wesentlichen finanziellen Entwicklungen der zentralen Körperschaften der Diözese Essen informieren und auch Rechenschaft über die Verwendung der uns anvertrauten Finanzmittel ablegen. Wie im vergangenen Jahr basiert die Berichterstattung für alle vier wesentlichen diözesanen Rechtsträger – Bistum, Bischöflicher Stuhl, Versorgungs-Fonds und Domkapitel – auf uneingeschränkten Bestätigungsvermerken einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den allgemein anerkannten Regeln und Standards des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Nach den positiven Ergebnissen der Jahre 2016 und 2017 in Höhe von rund 31 Mio. Euro und 17 Mio. Euro verblieb dem finanziell bedeutendsten Rechtsträger **Bistum Essen** im Jahr 2018 „nur“ noch ein Überschuss von **0,5 Mio. Euro**. Dieser Einbruch unterstreicht, dass es in der jüngeren Vergangenheit richtig war, die Rücklagen zu stärken, und dass auch für die kommenden Jahre zukunftsorientiertes Handeln Vorrang haben muss. Eine umfassendere Beschreibung der mittel- bis langfristigen Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns erfolgt im letzten Kapitel „Perspektiven“. Dort werden in diesem Jahr auch die Erkenntnisse der jüngsten überdiözesanen und ökumenischen Studie des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg zur künftigen Entwicklung von Kirchenmitgliedern und Kirchensteuern aus Mai 2019 in die Darstellung einbezogen.

Zu den grundlegenden Zahlen:

Für die Diözese Essen bildet weiterhin die Kirchensteuer die finanzielle Basis kirchlichen Handelns. Theoretisch ergänzendes rentierliches Vermögen ist kaum vorhanden. Dabei wird die Kirchensteuer als individueller Beitrag der Kirchenmitglieder auf Grundlage der Einkommensteuer erhoben. In ihrer Summe hängt sie daher einerseits stark von gesamtwirtschaftlichen Faktoren wie der Beschäftigungssituation und der Lohnentwicklung und andererseits von der Mitgliederentwicklung der Kirche ab.

Betrachtet man die entsprechenden Daten des vergangenen Jahres, so ist die Wirtschaft erneut beschäftigungssteigernd gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands nahm zu, wenn auch mit 1,5% geringer als im Vorjahr (2,2%). Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte sich entsprechend weiter, im Ruhrgebiet – von einem schwächeren Niveau ausgehend – sogar relativ stark: Hier sank die Arbeitslosenquote von 10,0% in 2017 auf 9,1% in 2018 (jeweils zum 30. Juni). Spiegelbildlich stieg die Beschäftigungsquote.

Gegenläufig wirkte die erneut spürbare Abnahme der Kirchenmitgliederzahl. Mit 755.076 lag sie für das Ruhrbistum Ende 2018 um 2,2% niedriger als im Vorjahr (771.997). Der erhebliche Rückgang um 16.921 Mitglieder resultiert neben Sterbefällen und Umzügen aus Kirchaustritten, welche durch Taufen und Eintritte nicht annähernd ausgeglichen werden konnten. Konkret sind im Berichtsjahr 2018 an Ruhr und Lenne 5.526 Menschen aus der katholischen Kirche ausgetreten. Der gegenüber dem Vorjahr deutliche Anstieg (+26,4%) ist vermutlich zu einem großen Teil auf die Diskussion um die Ende September 2018 veröffentlichten Ergebnisse des Forschungsprojekts „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (sog. MHG-Studie) zurückzuführen.

Trotz des beschriebenen Mitgliederrückgangs wuchs das Netto-Kirchensteueraufkommen um rund 2% auf 175 Mio. Euro (s. Diagramm). Offenbar konnten Lohn- und Gehaltssteigerungen bei den verbliebenen Mitgliedern bzw. der daraus resultierende (Kirchen-) Steueranstieg noch leicht überkompensierend wirken, zumal die Kirchaustritte erst im letzten Quartal des Jahres besonders zunahmten. Unter Berücksichtigung der laufenden Geldentwertung kann das Kirchensteueraufkommen jedoch allenfalls als stagnierend betrachtet werden.

ARBEITSLOSENQUOTEN

zum 30.6.

in %	2017	2018	2019
Bund	5,5	5,0	4,9
Land NRW	7,3	6,7	6,5
Ruhrgebiet	10,0	9,1	8,8

BESCHÄFTIGUNGSQUOTEN*

zum 30.06.

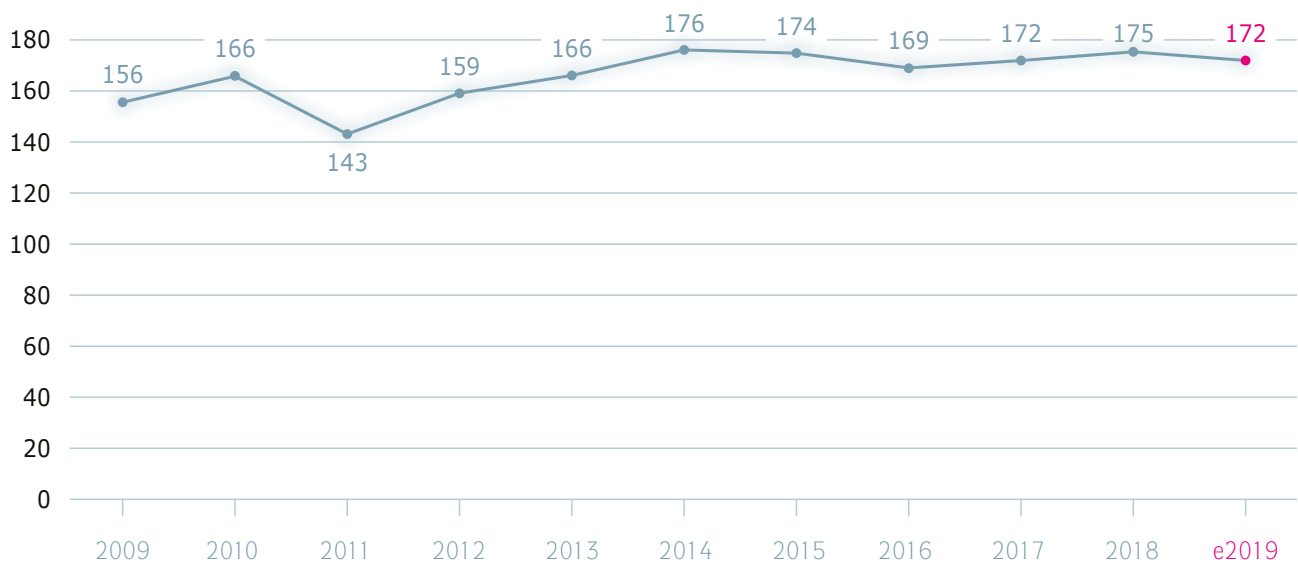
in %	2016	2017	2018
Bund	57,4	58,7	59,9
Land NRW	54,4	55,7	57,1

**Der Indikator gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten innerhalb der Bevölkerungsgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen an. Beamte, Selbstständige und andere nicht sozialversicherungspflichtig Erwerbstätige sind dabei nicht berücksichtigt.*

KIRCHENSTEUERAUFKOMMEN

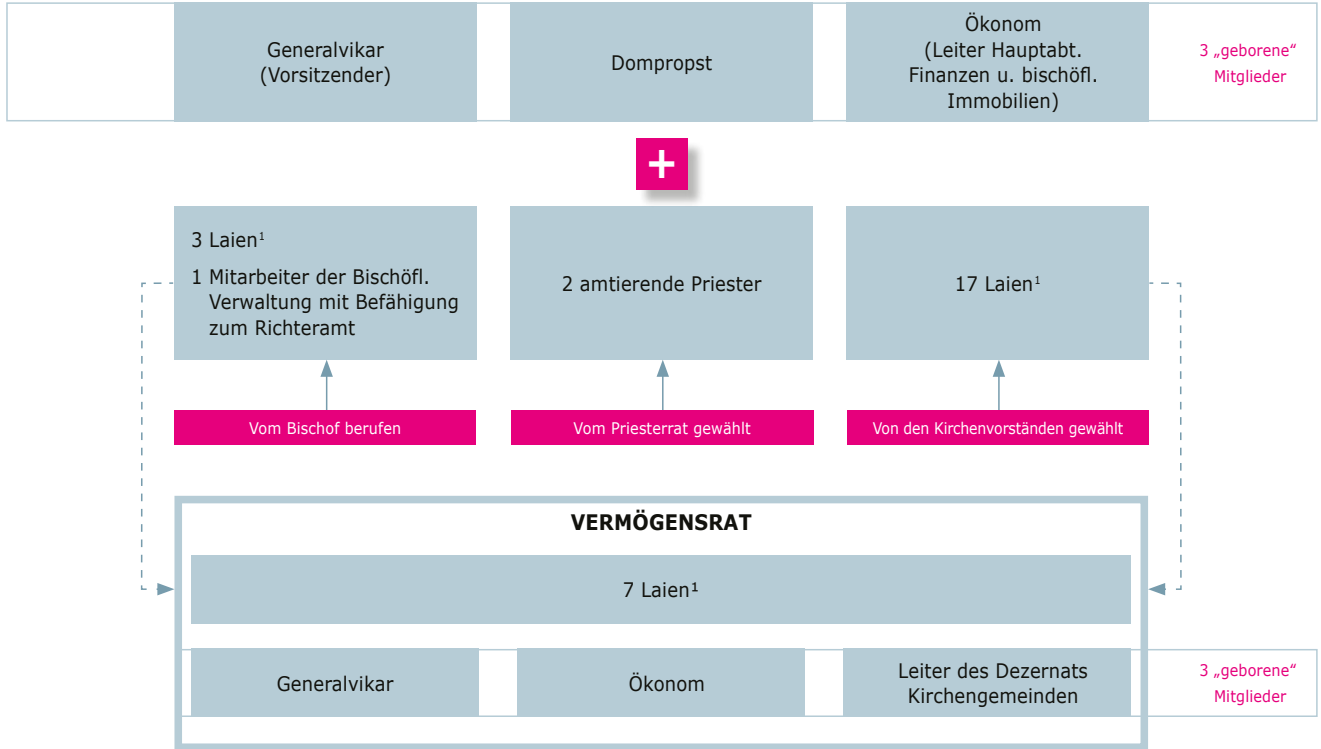
Das folgende Diagramm gibt das Netto-Kirchensteueraufkommen seit dem Jahr 2009 wieder.

in Mio. Euro



Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

ZUSAMMENSETZUNG



¹ stehen nicht im Dienst des Bistums



Mit dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat und dem personell daraus hervorgehenden neuen Vermögensrat hat das Bistum Essen Anfang 2018 seine Finanz- und Vermögensverwaltung neu geordnet und deutlich mehr Verantwortung in die Hände gewählter, ehrenamtlich tätiger Kirchenmitglieder gelegt. Zugleich erhöht die neue Regelung die Transparenz, insbesondere bei der Veräußerung von Immobilien.

Wie das Vorgängergremium hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat insgesamt 26 Mitglieder, deren Amtszeit fünf Jahre beträgt.

Schon in der Vergangenheit fällt der Kirchensteuerrat die wesentlichen finanz- und vermögensrelevanten Beschlüsse zu Bistum, Bischöflichem Stuhl und Domkapitel. Größtenteils mit demokratisch gewählten Laien besetzt, legte er den jährlichen Haushalt fest und stellte damit die Weichen für die Finanz- und Vermögensverwaltung. Dieses Gremium wurde nun zum „Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat“ umfirmiert. Stimmberechtigt sind die 17 gewählten und drei berufenen Laien sowie die beiden gewählten Priester.

Daneben bildet eine Gruppe von sieben Laien aus dem Mitgliederkreis den neuen Vermögensrat: Diesem obliegen nun auch bedeutsame Einzelfallentscheidungen der Vermögensverwaltung einschließlich der Kirchengemeinden, die zuvor ausschließlich in der Verantwortung hauptamtlicher Fachleute des Bistums lagen. Konkret betrifft dies vor allem Immobiliengeschäfte mit einem Volumen von mehr als 250.000 Euro sowie alle Veräußerungen von Kirchgebäuden oder anderen für die Seelsorge genutzten Immobilien.

An den Beratungen des Vermögensrates nehmen der Generalvikar und mindestens zwei hauptamtliche Mitarbeiter des Generalvikariats teil. Sie haben aber – wie im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat – kein Stimmrecht. Das Know-how der Bistumsverwaltung steht dem Gremium in vollem Umfang zur Verfügung; die Entscheidungen treffen aber allein die gewählten Mitglieder.



Bilanz des Bistums Essen zum 31.12.2018

AKTIVA

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,3	0,4
II. Sachanlagen	83,4	80,3
III. Finanzanlagen	118,9	86,3
	202,6	167,1
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,1	0,1
II. Ford. u. sonst. Vermögensgegenstände	11,0	7,7
III. Kasse und Guthaben bei Banken	134,5	135,8
	145,6	143,6
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,2	4,1
SUMME AKTIVA	352,4	314,9
Treuhandvermögen	3,2	3,3

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

RESSOURCEN DES BISTUMS

Das Bilanzvolumen des Bistums Essen hat sich zum 31. Dezember 2018 bei separiertem Ausweis der Treuhandmittel auf 352,4 Mio. Euro erhöht.

Die Aktiva bilden die materiellen Ressourcen des Bistums. Zu den Sachanlagen gehören insbesondere die bischöflichen Schulen, die Jugend- und Bildungshäuser und andere Einrichtungen als Orte der Glaubenskommunikation in den vielseitigen Tätigkeitsbereichen der Kirche. Hier wuchs der Bilanzansatz um 3,1 Mio. Euro, da die Investitionen die Abschreibungen überstiegen. Wesentlich war dabei die Aktivierung des in 2018 fertiggestellten und eingeweihten Bewegungsbades für die Jordan-Mai-Förderschule in Gladbeck (3,3 Mio. Euro).

Sowohl die Finanzanlagen als auch die Liquiditätsreserven sind kein Selbstzweck. Sie sollen vielmehr die Handlungsfähigkeit des Bistums sicherstellen und innovative Ideen im Rahmen des Zukunftsbildes unterstützen. Zudem dienen sie als Absicherung gegen negative

äußere wirtschaftliche Einflüsse, damit pastorale Aufgaben auch in finanziell schwierigen Phasen für eine gewisse Zeit unverändert fortgeführt werden können. Im Rechnungsjahr 2018 ermöglichte der per Saldo positive Mittelzufluss – ein wesentlicher Teil des Aufwandes war (noch) nicht zahlungswirksam – eine Steigerung des Finanzmittelbestandes um 32,6 Mio. Euro.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um gut 3,3 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus stichtagsbezogenen Forderungen gegenüber Finanzämtern.

Das Treuhandvermögen ist auf Spenden und Vermächtnisse von Treugebern zurückzuführen. Die erzielten Erträge unterliegen einer dauerhaften Zweckbestimmung und dienen häufig der Unterstützung sozialer Ziele und Projekte wie z. B. der Alten- und Flüchtlingshilfe. Der Klarheit halber wird diese Position unterhalb der Bistumsbilanz ausgewiesen.

PASSIVA

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	209,0	208,6
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,5	0,2
C. Rückstellungen	100,6	86,8
D. Verbindlichkeiten	38,3	15,4
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4,0	3,9
SUMME PASSIVA	352,4	314,9
Treuhandverbindlichkeiten	3,2	3,3

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

LEISTUNGSFÄHIGKEIT SICHERN

Die wesentlichen Pensionsverpflichtungen sind in den Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. ausgegliedert. Daher macht das Eigenkapital des Bistums Essen den wertmäßig größten Anteil der Passivseite der Bilanz aus. Durch den Jahresüberschuss von 0,5 Mio. Euro steigt das Eigenkapital leicht auf 209 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalbasis beinhaltet verschiedene Rücklagen. So dient die Zinsentwicklungsrücklage für den Versorgungs-Fonds dazu, diesen auch ökonomisch auszufinanzieren. Der vorgeschriebene HGB-Zins beträgt 3,21% für Pensions- und 2,32% für Beihilfeverpflichtungen. Unter der Annahme einer nachhaltig erzielbaren Marktrendite von 2,5% resultiert eine Differenzrücklage von 16 Mio. Euro. Erstmals wurde auch eine Rücklage von 81 Mio. Euro für eine mittelbare Pensionsverpflichtung gebildet. Diese sichert die erworbenen Anwartschaften der pastoralen und Verwaltungsangestellten gegenüber der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Ergänzend zu den laufenden Zuweisungen besteht ferner eine Rücklage von rund 18 Mio. Euro für die Kirchengemeinden, um die geplanten umfangreichen Umstrukturierungen zu unterstützen.

Das verbleibende Eigenkapital dient als Risikopuffer zur Sicherung der Handlungsfähigkeit in den laufenden Entwicklungsprozessen und bei zeitweise negativen Jahresergebnissen.

Im Gegensatz zu den Rücklagen sind die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten vorgesehen, bei denen Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen. Dazu zählen u. a. die Zuwendungen an Pfarrgemeinden für zugesagte Bauerhaltungsmaßnahmen oder für zukünftige Zahlungen im Rahmen des Kirchensteuerausgleichs zwischen den Bistümern (Clearing). Die Erhöhung der Rückstellungen um insgesamt rund 14 Mio. Euro resultiert entsprechend zum größten Teil aus der Abdeckung der für die Zukunft erwarteten überdiözesanen Clearingverpflichtungen sowie Sonderfinanzierungszusagen für Kirchengemeinden.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten um rund 23 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf den stichtagsbezogenen Anstieg der Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Versorgungs-Fonds zurückzuführen. Dessen Verpflichtungsvolumen stieg per 31. Dezember 2018 vor allem aufgrund des weiter gesunkenen HGB-Diskontierungszinses an.

Jahresrechnung 2018

JAHRESÜBERSCHUSS

Für das Rechnungsjahr 2018 weist das Bistum Essen einen Jahresüberschuss von 0,5 Mio. Euro aus. Dies entspricht einem Rückgang um 16,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr, in dem bereits eine Abnahme um 14 Mio. Euro zu verzeichnen war.

Zwar verbesserte sich die Ertragslage spürbar: Die Brutto-Erträge aus der Kirchensteuer stiegen um 4 Mio. Euro. Auch nach Berücksichtigung der wegen erhöhter Clearingverpflichtungen leicht angestiegenen Kirchensteueraufwendungen verblieb eine Netto-Kirchensteuer von 175 Mio. Euro (Vorjahr: 172 Mio. Euro). Ebenso erhöhten sich die sog. Erträge aus laufender Verwaltung um gut 6 Mio. Euro aufgrund des Verkaufs eines größeren, nicht betriebsnotwendigen Grundstücks samt Bebauung mit einem einmaligen Veräußerungsgewinn in Höhe von 5,2 Mio. Euro.

Des Weiteren ging der Personalaufwand als größter Aufwandsposten des Bistums Essen in Verbindung mit der rückläufigen Anzahl an Geistlichen um rund 1 Mio. Euro auf knapp 103 Mio. Euro zurück. Im Vorjahr war die Entwicklung des Personalaufwands noch vor allem durch erhöhte Aufwendungen für die Pensionsverpflichtungen des Versorgungs-Fonds geprägt (Einmaleffekt aus der Anpassung der Annahmen zur künftigen Pensionskostendynamik). Aufgrund der entsprechend erhöhten Ausgangsbasis fällt der diesjährige Einmaleffekt aus

der Anpassung der Annahmen zur Entwicklung der künftigen Beihilfekostenverpflichtungen (Dynamisierungsfaktor von 2,5% auf 3% angehoben) im direkten Jahresvergleich damit nicht unmittelbar auf.

Gegenläufig entwickelten sich jedoch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Insbesondere ein erhöhter Bauaufwand für die bischöflichen Schulen ließ diese um gut 1 Mio. Euro auf rund 22 Mio. Euro anwachsen.

Ebenso stiegen die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ um insgesamt rund 11,5 Mio. Euro: die Zuweisungen und Kostenerstattungen des Bistums an die Kirchengemeinden, die Caritas, den KiTa Zweckverband zum Betrieb der Kindertagesstätten und andere Träger kirchlicher Aufgaben. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr betraf nahezu alle Bereiche, fiel jedoch bei den Zuweisungen an die Kirchengemeinden für Bauerhalt besonders hoch aus (+6 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis sank um rund 14 Mio. Euro auf einen saldierten Aufwand von rund -24 Mio. Euro. Hauptursache hierfür war die Verringerung des HGB-Abzinsungssatzes für die Pensionsverpflichtungen des Versorgungs-Fonds auf 3,21% (2017: 3,68%). Zudem entwickelte sich der Kapitalmarkt schwach: Die Rendite des dort gebundenen Vermögens fiel auf -1,2% (Vorjahr: +5,2%).

in Tsd. Euro

		2018		2017
Erträge				
1. Erträge aus Kirchensteuer	207.168		203.203	
2. Erträge aus laufender Verwaltung	61.012		54.619	
		268.180		257.822
Aufwendungen				
3. Aufwendungen aus Kirchensteuer	- 32.048		- 30.799	
4. Aufwendungen aus laufender Verwaltung				
4.1 Personalaufwand	- 102.951		- 103.849	
4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 22.289		- 20.950	
4.3 Abschreibungen	- 2.148		- 2.555	
4.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 84.370		- 72.882	
	- 211.757		- 200.236	
		- 243.805		- 231.035
Verwaltungsergebnis = Erträge ./ Aufwendungen		24.375		26.787
Finanzergebnis				
Finanzerträge	1.070		958	
Finanzaufwendungen	- 24.960		- 10.757	
		- 23.890		- 9.799
ORDENTLICHES ERGEBNIS/JAHRESERGEBNIS		485		16.988

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Erträge 2018

STEIGENDE NETTO-KIRCHENSTEUER

Das Bistum Essen ist finanziell abhängig von der Kirchensteuer, die 2018 mit brutto 207 Mio. Euro etwa drei Viertel der Gesamtsumme aller Erträge ausmachte. Nach Berücksichtigung der Clearingabrechnung und Hebegebühren der Finanzverwaltung (3% der Kirchensteuer) verblieben 175 Mio. Euro Netto-Kirchensteuer. Ursache der Netto-Zunahme um rund 3 Mio. Euro ist vor allem der Anstieg der Kirchenlohnsteuer, während die Kirchenabgeltungsteuer auf Kapitalerträge im Zuge des verstetigten Niedrigzinsumfeldes und des schwachen Anlagejahres 2018 um 6% bzw. 0,4 Mio. Euro zurückging. Generell resultiert aus der Konjunkturabhängigkeit der Lohn- und Einkommensteuer sowie aus der sinkenden Mitgliederzahl ein spürbares Kirchensteuerrisiko.

Ein weiteres Risiko (bzw. rechnerisch auch eine Chance) ergibt sich aus dem Clearing, der Kirchensteuerverrechnung mit anderen Diözesen. Mit diesem Verfahren führt das Bistum, in dem die zentrale Lohnabrechnung des Betriebes eines Kirchenmitgliedes erfolgt, die Kirchensteuer dessen Wohnsitzbistum zu. Aufgrund der bundesweiten Ermittlung aller nötigen statistischen Daten kann das Clearing für ein Steuerjahr erst vier Jahre später final abgerechnet werden. Insbesondere aufgrund relativer Verschiebungen der Wirtschaftskraft einzelner Regionen oder der Verlagerung von Lohnabrechnungsstellen, die von den Finanzämtern nicht aktiv angezeigt werden, können erhebliche Rückzahlungen zunächst vereinnahmter Kirchensteuern an andere Bistümer anfallen. Reichen die hierfür gebildeten Rückstellungen nicht aus, ist die Mehrbelastung im laufenden Wirtschaftsjahr zu verkraften. Für den spiegelbildlichen Fall der Überdotierung ergeben sich entsprechende Entlastungen.

Wirtschaftlich weist das Ruhrgebiet als Kernzone des Bistums Essen aufgrund des anhaltenden Strukturwandels im Vergleich zu anderen Regionen weiterhin systematische Nachteile auf. Dies schlägt sich auch in den Kirchensteuereinnahmen nieder. Im bundesdeutschen Vergleich mit den anderen (Erz-) Diözesen liegt das Bistum Essen mit einem Netto-Kirchensteueraufkommen von rund 230 Euro/Katholik/Jahr im unteren Drittel.

WEITERE ERTRÄGE

Neben den Kirchensteuereinnahmen erzielt das Bistum „Erträge aus laufender Verwaltung“. Diese unterteilen sich in verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte, Zuwendungen und Kostenerstattungen, Spenden und Kollekten und sonstige Erträge.

Die nahezu konstant gebliebenen verwaltungswirtschaftlichen Erträge, Gebühren und Entgelte enthalten insbesondere Kurs- und Teilnehmergebühren, Beherbergungs- und Beköstigungserträge der Bildungshäuser sowie Miet- und Pachteinahmen des Bistums.

Die Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen stammen hauptsächlich aus der anteiligen Länderfinanzierung nach dem Schulgesetz NRW für die bistumseigenen Schulen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um gut 2 Mio. Euro ergibt sich zum einen aus höheren Leistungsverrechnungen mit anderen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen (insbesondere für IT und Personal). Hinzu kommen leicht erhöhte Landesentgelte für gestiegene Personal- und Sachkosten sowie höhere Schülerzahlen. Grundsätzlich übernimmt das Land 94% und der Träger 6% der abrechnungsfähigen Kosten. Der tatsächliche Anteil des Bistums am Gesamtaufwand für die Schulen beläuft sich aber für 2018 mit netto gut 6 Mio. Euro (44,4 Mio. Euro Aufwand abzüglich 38,2 Mio. Euro Erträge) auf 14% (bzw. rund 15% im langjährigen Mittel) und zeigt, dass das Bistum stets mehr in die Schulen investiert, als der Gesetzgeber verlangt.

Die Sonstigen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erstattungen durch Mitarbeiter, Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie periodenfremde Erträge. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Mio. Euro auf rund 9 Mio. Euro geht im Wesentlichen auf den Verkauf eines größeren, nicht betriebsnotwendigen Grundstücks samt Bebauung zurück, der mit einem einmaligen Veräußerungsgewinn in Höhe von 5,2 Mio. Euro verbunden war.

Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes, einer unter Risikogesichtspunkten konservativen Anlagepolitik sowie verhältnismäßig geringer verfügbarer Finanzanlagemittel bewegen sich die Finanzerträge mit rund 1 Mio. Euro im langjährigen Durchschnitt. Wie in den Vorjahren machen sie damit „nur“ rund ein halbes Prozent der Gesamterträge des Ruhrbistums aus.

ERTRÄGE IM RECHNUNGSJAHR	2018		2017	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
1. Erträge aus Kirchensteuer	207,2	76,9	203,2	78,5
2. Erträge aus laufender Verwaltung	61,0	22,7	54,6	21,1
2.1 Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	5,8	2,1	5,7	2,2
2.2 Zuwendungen/Kostenerstattungen	45,8	17,0	43,5	16,8
2.3 Spenden und Kollekten	0,2	0,1	0,2	0,1
2.4 Sonstige Erträge	9,2	3,4	5,2	2,0
3. Finanzerträge	1,1	0,4	1,0	0,4
GESAMT	269,3	100,0	258,8	100,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

ERTRÄGE IM RECHNUNGSJAHR, GEGLIEDERT NACH BEREICHEN	2018		2017	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Kirchensteuereinnahmen	207,2	76,9	203,2	78,5
Schulen	38,2	14,2	37,8	14,6
Bischöfl. Verwaltung/Einrichtungen	12,2	4,5	6,2	2,4
Versorgung	1,7	0,6	2,9	1,1
Bildung	2,0	0,7	1,8	0,7
Jugend	2,3	0,9	1,8	0,7
Gemeindliche Seelsorge	1,0	0,4	1,3	0,5
Kategorialseelsorge	1,4	0,5	1,2	0,5
Aus- und Fortbildung				
Pastoraler Dienst	1,1	0,4	1,2	0,4
Überdiözesane Verpflichtungen	1,0	0,4	0,3	0,1
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	0,1	0,1	0,1	0,1
Verwaltungserträge	268,2	99,6	257,8	99,6
Finanzerträge	1,1	0,4	1,0	0,4
GESAMT	269,3	100,0	258,8	100,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Aufwendungen 2018

FÜR DIE MENSCHEN IM BISTUM

Aus den Kirchensteuereinnahmen finanziert das Bistum Essen seine vielfältigen Aufgaben in Seelsorge, Caritas, Bildung sowie Kinder- und Jugendarbeit für die rund 750.000 Katholiken an Rhein, Ruhr und Lenne. Im Mittelpunkt steht dabei ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit den finanziellen Ressourcen.

Der größte Anteil der Gesamtaufwendungen floss mit inzwischen gut 102 Mio. Euro und damit rund 38% in die pfarrliche Ebene. Dazu zählen nicht nur die gemeindliche Seelsorge vor Ort, sondern auch die Finanzierung der Kindertagesstätten, die Versorgung, Aus- und Fortbildung der Geistlichen und der Laienbediensteten in den einzelnen Gemeinden sowie die Unterhaltung der pastoralen Gebäude. Gegenüber dem Vorjahr sind die diesbezüglichen Aufwendungen um insgesamt knapp 9 Mio. Euro gestiegen. Erhöhte Zuweisungen entfielen mit rund 10 Mio. Euro auf die Kirchengemeinden (insbesondere für den Bauhalt) und gut 2 Mio. Euro auf den KiTa-Bereich. Demgegenüber sank vor allem der Versorgungsaufwand für die Geistlichen aufgrund eines hohen Einmaleffekts im Vorjahr um etwas mehr als 3 Mio. Euro.

In die besonders auf wertebasierte Bildung und soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ausgerichteten Handlungsfelder Kindertagesstätten, Schulen sowie Jugend- und Bildungsarbeit flossen im Jahr 2018 insgesamt rund 79 Mio. Euro. Zu diesem Bereich zählen u. a. mehr als 260 katholische Einrichtungen aus dem KiTa Zweckverband. Zudem betreibt das Bistum sieben eigene bischöfliche Schulen und finanziert den laufenden Betrieb der zwei in der Diözese beheimateten Ordensschulen.

Der Aufwand für caritative Aufgaben ist 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 0,5 Mio. Euro auf rund 13,5 Mio. Euro gestiegen. Der Betrag entfällt weitgehend auf die jährlichen Zuweisungen an den Caritasverband für das Bistum Essen und unterstützt damit dessen vielfältige Arbeit – beginnend mit der unmittelbaren Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenssituationen bis hin zur übergeordneten politischen Sozialarbeit.

Von den 26 Mio. Euro Aufwendungen im Bereich der Kirchensteuerverrechnung entfielen rund 25 Mio. Euro

auf Clearingvorgänge. So muss das Bistum Essen zunächst vereinnahmte Kirchensteuer regelmäßig wieder an andere (Erz-) Diözesen abführen – für Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler, die im Bistum Essen arbeiten, aber nicht wohnen. Darüber hinaus wurden knapp 6 Mio. Euro für überdiözesane Verpflichtungen aufgewendet. Diese beziehen sich zum einen auf die Anteilfinanzierung des Verbandshaushalts, an dem alle Diözesen in Deutschland beteiligt sind, zum anderen auf die anteilige Finanzierung des Haushalts der (Erz-) Diözesen in Nordrhein-Westfalen. Diese Gelder fließen wiederum in vielfältige überdiözesane Vorhaben und Aufgaben. Für die Einziehung der Kirchensteuer berechnet das zuständige Finanzamt zudem eine anteilige Hebegebühr, die 2018 in Summe rund 6 Mio. Euro betrug. Weitere rund 6 Mio. Euro wurden für die Kategorialseelsorge eingesetzt: die von der Gemeindeseelsorge unabhängige Krankenhaus-, Notfall- und Gefängnisseelsorge.

MITARBEITENDE DES RUHRBISTUMS

Mit mehr als 500 Stellen ist die größte Gruppe der Mitarbeitenden des Ruhrbistums in der Seelsorge beschäftigt. Dazu gehören die Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Gemeindereferentinnen und -referenten. Sie sind hauptsächlich in den Gemeinden und Pfarreien tätig, aber auch in der Kategorialseelsorge.

Zum Jahresende 2018 beschäftigte das Bistum an den bischöflichen Schulen 432 Mitarbeitende (Lehrerinnen und Lehrer, Sekretariatskräfte und Hausmeister). Darüber hinaus sind auch Seelsorger direkt an den Schulen sowie Mitarbeitende im Generalvikariat in der Schulverwaltung tätig.

334 Stellen waren zum Jahresende 2018 im Bischöflichen Generalvikariat und seinen Einrichtungen (die Bischöfliche Tagungsstätte Kardinal-Hengsbach-Haus, das Jugendhaus St. Altfrid und die Katholische Akademie „Die Wolfsburg“) besetzt, um die inhaltliche und organisatorische Arbeit des Ruhrbistums sicherzustellen.

AUFWENDUNGEN IM RECHNUNGSJAHR	2018		2017	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
„Pfarrliche Ebene“				
– Gemeindliche Seelsorge	62,8	23,4	52,8	21,8
– Kindertageseinrichtungen	22,1	8,2	19,9	8,2
– Versorgung	14,1	5,2	17,6	7,3
– Aus- und Fortbildung				
Pastoraler Dienst	3,5	1,3	3,6	1,5
	(102,5)	(38,2)	(93,9)	(38,8)
Schulen	44,4	16,5	43,5	18,0
Kirchensteuerrechnung	26,0	9,7	24,9	10,3
Bischöfliche Verwaltung/ Einrichtungen	26,3	9,8	24,6	10,2
Caritative Aufgaben	13,4	5,0	12,8	5,3
Überdiözesane Verpflichtungen	5,7	2,1	6,8	2,8
Jugend	6,1	2,3	6,2	2,6
Bildung	6,1	2,3	6,0	2,5
Hebegebühren der Finanzämter	6,1	2,3	5,9	2,4
Kategoriealseelsorge	6,2	2,3	5,5	2,3
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	1,0	0,4	0,9	0,4
Verwaltungsaufwendungen	243,8	90,7	231,0	95,6
Finanzaufwendungen	25,0	9,3	10,8	4,4
GESAMT	268,8	100,0	241,8	100,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.



Bischöfliche Insignien: Ring, Brustkreuz und Bischofsstab von Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Der Bischöfliche Stuhl – Überblick

Der Bischöfliche Stuhl ist – neben dem Bistum selbst und dem Hohen Domkapitel – eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Grundlage dafür ist der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Heiligen Stuhl am 19. Dezember 1956 geschlossene Vertrag zur Errichtung des Bistums Essen.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag durch den Generalvikar verwaltet. Gemäß dem in der Weimarer Reichsverfassung verankerten kirchlichen Selbstbestimmungsrecht sind die Bischöfe der Öffentlichkeit über dieses Vermögen keine Rechenschaft schuldig. Das Kirchenrecht schreibt aber vor, dass ein Verwalter jeglichen kirchlichen Vermögens sein Amt in der Sorgfalt „eines guten Hausvaters“ zu erfüllen hat. Das beinhaltet einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der zuständigen Autorität und die Einhaltung kirchlicher und weltlicher Gesetze zur Vermögensverwaltung.

Der von der Hauptabteilung Finanzen und bischöfliche Immobilien aufbereitete Jahresabschluss „Bischöflicher Stuhl“ wird bereits seit Jahren von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und in Berichtsform vorgelegt.

Der Bischof von Essen, Dr. Franz-Josef Overbeck, hat Anfang 2014 entschieden, den Haushalt des Bischöflichen Stuhls, beginnend mit dem Jahresabschluss 2013, in gleicher Weise wie den Haushalt des Bistums Essen vom Kirchensteuerrat (seit 2018: Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat) beschließen und überwachen zu lassen. Außerdem verfügte er, dass der Kirchensteuerrat hinsichtlich des Bischöflichen Stuhls zum Vermögensverwaltungsrat gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) bestimmt wird.

Dem Bischöflichen Stuhl zugeordnet sind:

- das Allgemeine Vermögen,
- das Sondervermögen Wenner,
- die Studienstiftung Prälat Schneider.

Das „Allgemeine Vermögen“ steht zur Verfügung des Bischofs. Es umfasst neben dem Bischofshaus Geschäftsanteile an der Bank im Bistum Essen eG und ein Girokonto.

Grundlage für das „Sondervermögen Wenner“ ist das Testament des Amtmanns a. D. Ernst Wenner vom 24. April 1959 und Nachtrag 1 vom 5. Mai 1970, in dem der Bischöfliche Stuhl zu Essen als alleiniger Erbe eingesetzt worden ist – mit der Maßgabe, eine Stiftung zu errichten, deren Erträge für die Ausbildung von Geistlichen der Römisch-Katholischen Kirche verwandt werden sollen. Das „Sondervermögen Wenner“ umfasst Wertpapiere sowie zwei Wohnhäuser. Die Verwaltung der beiden Wohnhäuser sowie die Buchführung erfolgen durch die Hauptabteilung Finanzen und bischöfliche Immobilien im Bischöflichen Generalvikariat.

Der am 16. Oktober 1987 verstorbene Prälat Heinrich Schneider hat gemäß Testament vom 22. Juni 1983 verfügt, dass ein Teil seines Vermögens in eine Studienstiftung zur Förderung geistlicher und kirchlicher Berufe fließen soll, die vom Bischöflichen Stuhl zu Essen errichtet werden sollte. Das Kapital der „Studienstiftung Prälat Schneider“ ist vollständig in Geschäftsanteilen der Bank im Bistum Essen eG angelegt. Beide Sondervermögen unterliegen der Aufsicht der jeweiligen Kuratorien, die über die Verteilung der Mittel aus den erzielten Erträgen nach den Vorgaben der Erblasser beschließen.

Bilanz des Bischöflichen Stuhls zu Essen zum 31.12.2018

AKTIVA

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, Gebäude	1.840	1.852
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des AV	120	120
B. Umlaufvermögen		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	90	90
SUMME AKTIVA	2.050	2.062
Treuhandvermögen „Wenner“	3.827	4.023
Treuhandvermögen „Schneider“	157	162

PASSIVA

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital		
I. Rücklage	2.047	2.095
II. Verlustvortrag	0	21
III. Jahresfehlbetrag	0	16
	2.047	2.059
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	3	4
SUMME PASSIVA	2.050	2.062
Treuhandverbindlichkeiten „Wenner“	3.827	4.023
Treuhandverbindlichkeiten „Schneider“	157	162

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

In 2018 erzielte der Bischöfliche Stuhl Mieteinnahmen für die beiden Wohnhäuser in Höhe von 69 Tsd. Euro.

Auf der Gegenseite beliefen sich die Aufwendungen für die Verwaltung der Immobilien einschließlich der in 2018 deutlich höheren Bauerhaltung im Treuhandvermögen „Wenner“ auf 108 Tsd. Euro. Zudem erfolgten für die beiden Wohnhäuser und das Bischofshaus planmäßige Abschreibungen in Höhe von 25 Tsd. Euro. Der sonstige Aufwand einschließlich Wirtschaftsprüfung belief sich auf 3 Tsd. Euro. Der Aufwand aus Ergebnisabführung in Höhe von 5 Tsd. Euro besteht aus den an die Bischöfliche Aktion Adveniat weitergeleiteten Erträgen aus dem Sondervermögen Schneider.

Das Finanzergebnis ist zum einen geprägt von nur geringen Ausschüttungen im Berichtsjahr nach außerordentlichen Erträgen aus der Gewinnrealisation bei der Veräußerung von Wertpapieren im Vorjahr. Zum anderen erforderte ein Einbruch der Kapitalmärkte zum Jah-

resende 2018 eine Anpassung der Bewertungen der Finanzanlagen in Höhe von 144 Tsd. Euro.

Aufgrund der hohen Bauerhaltungsaufwendungen und der Abschreibungen auf Wertpapiere konnte 2018 im Treuhandvermögen „Wenner“ kein Überschuss erwirtschaftet werden. Der Fehlbetrag wurde der Rücklage des Treuhandvermögens entnommen. Danach verbleibt für den Bischöflichen Stuhl noch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 11 Tsd. Euro.

Beim Allgemeinen Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird auch weiterhin kein Überschuss erzielt werden können. Zinserträgen in Höhe von jährlich 4 Tsd. Euro stehen Aufwendungen für Abschreibungen auf das Bischofshaus in Höhe von 12 Tsd. Euro sowie Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung gegenüber.

Jahresrechnung des Bischöflichen Stuhls zu Essen 2018

in Tsd. Euro		2018		2017
Erträge				
Erträge aus Vermietung		69	61	
		69		61
Aufwendungen				
Aufwendungen aus laufender Verwaltung				
Aufwendungen für Bauhaltung	-	92	- 6	
Aufwendungen aus Vermietung	-	15	- 11	
Aufwendungen für Gebäudeversicherung	-	1	- 1	
Abschreibung Gebäude	-	25	- 25	
Sonstige Aufwendungen	-	3	- 7	
Aufwendungen aus Ergebnisabführungen	-	5	- 89	
		- 140		- 138
Verwaltungsergebnis = Erträge ./ Aufwendungen		- 71		- 77
Finanzergebnis				
Finanzerträge		9	1.268	
Finanzaufwendungen	-	144	0	
		- 135		1.268
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag einschl. Sondervermögen		- 206		1.191
Entnahme Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Sondervermögen „Wenner“		- 195		1.207
JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG OHNE SONDERVERMÖGEN		- 11		- 16

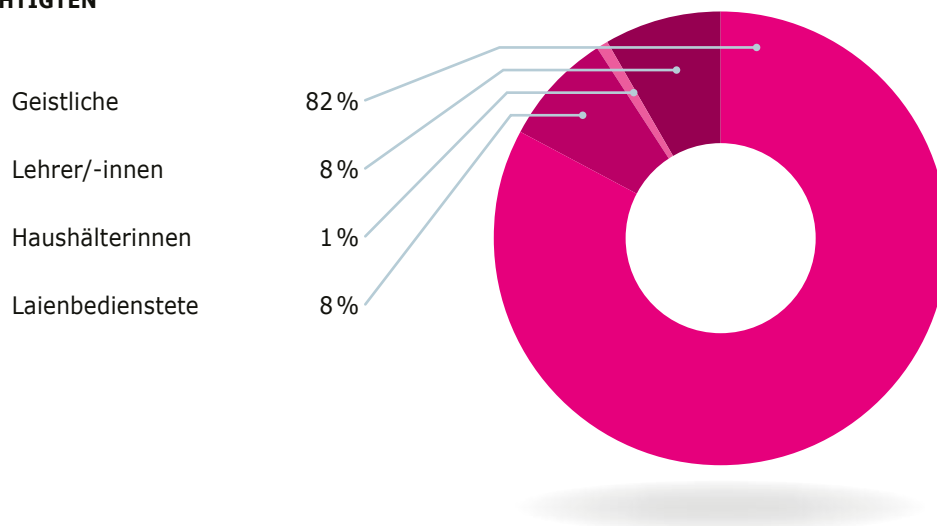
Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. – Überblick

Im Jahr 1973 wurde der Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. gegründet. Wesentlicher Zweck des Vereins ist die Alters- und Behindertenversorgung der Geistlichen sowie die entsprechende Versorgung der beamtenähnlichen Laienbediensteten und Lehrer/-innen an den bi-

schöflichen Schulen. Daneben wird die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums gewährleistet. Die Verpflichtungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Berufsgruppen:

VERTEILUNG DER ALTERSVORSORGEVERPFLICHTUNGEN AUF DIE BERECHTIGTEN



Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Mitglieder des Vereins sind der Generalvikar, verantwortliche Mitarbeitende des Bischöflichen Generalvikariats sowie gewählte Vertreter der betroffenen Berufsgruppen.

Die originär beim Bistum Essen liegenden Versorgungsverpflichtungen werden jährlich anhand eines extern vergebenen versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt, das die Zusagen des Bistums mit statistischen Erwartungen zur Lebensdauer der Versorgungsempfänger sowie bilanziellen Vorgaben des HGB verknüpft.

Bilanz des Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. zum 31.12.2018

AKTIVA

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	187,1	185,7
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	12,0	12,0
2. Wertpapiere und langfristige Festgelder	175,1	173,7
B. Umlaufvermögen	30,8	5,5
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27,7	3,5
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3,1	2,0
SUMME AKTIVA	217,9	191,2

PASSIVA

in Mio. Euro	31.12.2018	31.12.2017
A. Rückstellungen	217,8	191,0
1. für Pensionsverpflichtungen des Bistums Essen	217,7	190,9
– für Geistliche	179,2	157,1
– für Laienbedienstete	18,3	16,6
– für Haushälterinnen	2,7	2,6
– für Lehrer/-innen	17,5	14,7
2. Sonstige Rückstellungen	0,1	0,1
B. Sonstige Verbindlichkeiten	0,2	0,2
SUMME PASSIVA	217,9	191,2

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

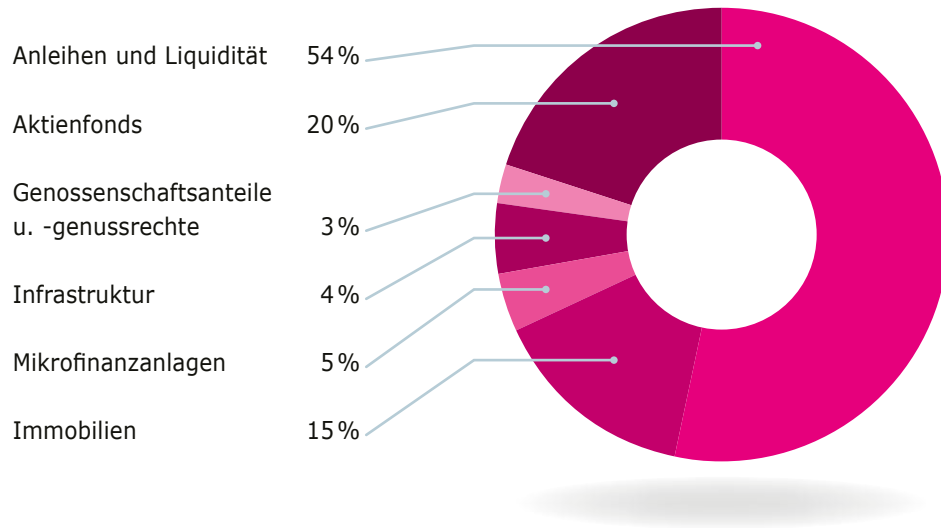
Die durch den Versorgungs-Fonds abgedeckten Altersvorsorgeverpflichtungen des Bistums Essen betragen zum 31. Dezember 2018 224,4 Mio. Euro (Vorjahr: 202,4 Mio. Euro). In Summe entspricht das Treuhandvermögen den bilanzierten Rückstellungen von 217,7 Mio. Euro (Vorjahr: 190,9 Mio. Euro), zuzüglich der nicht bilanzierungsfähigen stillen Reserven in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,5 Mio. Euro). Nach den Vorschriften des HGB dürfen die stillen Reserven aus Vorsichtsgründen nicht in der Bilanz des Versorgungs-Fonds ausgewiesen werden, sind aber als Deckungsvermögen für die originär beim Bistum Essen liegenden Versorgungsverpflichtungen entlastend zu berücksichtigen bzw. dort berücksichtigt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegt u. a. die vom Gesetzgeber vorgegebene Annahme zugrunde, dass sich das (im Wesentlichen in Wertpapieren) angelegte Kapital pro Jahr zu 3,21% verzinst (Vorjahr: 3,68%). Vor dem Hintergrund der anhaltend niedrigen Zinsen erscheint diese Vorgabe weiterhin zu hoch.

Tatsächlich wird im Mittel der verschiedenen Anlageformen und bei vertretbarem Risiko aktuell noch eine jährliche Rendite von etwa 2,5% erwartet. Daher beinhaltet die Bilanz des Bistums Essen eine ergänzende Rücklage in Höhe von 16 Mio. Euro. Diese soll die absehbaren wirtschaftlichen Belastungen möglichst abdecken.

Das Vermögen des Versorgungs-Fonds wird unter Berücksichtigung ethisch-nachhaltiger Kriterien der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken in verschiedenen Anlageklassen angelegt. Gleichzeitig sollen Wertschwankungen abgedeckt und bei vertretbarem Risiko marktgerechte Renditen erzielt werden. Zum 31. Dezember 2018 war das Vermögen wie folgt angelegt:

DIVERSIFIZIERUNG DES VERMÖGENS NACH ANLAGEKLASSEN



Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Jahresrechnung des Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. 2018

in Mio. Euro	2018	2017
A. Vermögensverwaltungsbereich		
I. Erträge	4,1	4,5
1. Erträge aus Wertpapieren	3,9	4,3
2. Zinsen und sonstige Erträge	0,1	0,1
3. Sonstige ordentliche Erträge	0,1	0,1
II. Aufwendungen	- 1,6	- 0,5
1. Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 0,2	- 0,2
2. Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 1,4	- 0,3
III. Zuführung zum Versorgungsbereich	- 2,4	- 4,0
Ergebnis Vermögensverwaltungsbereich	0,0	0,0
B. Versorgungsbereich		
I. Erträge	38,2	29,8
1. Zuschüsse des Bistums Essen	35,8	25,8
2. Zuführung aus dem Vermögensverwaltungsbereich	2,4	4,0
II. Aufwendungen	- 11,5	- 11,1
Erstattung der erbrachten Versorgungsleistungen an das Bistum Essen		
III. Veränderungen der Deckungsrückstellungen	- 26,7	- 18,6
1. Zuführung Deckungsstock Priester	- 22,1	- 16,9
2. Zuführung Deckungsstock Laienbedienstete	- 1,7	- 1,0
3. Zuführung (-)/Entnahme Deckungsstock Haushälterinnen	- 0,1	- 0,2
4. Zuführung Deckungsstock Lehrer/-innen	- 2,9	- 0,8
Ergebnis Versorgungsbereich	0,0	0,0
JAHRESERGEBNIS	0,0	0,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Im Vermögensverwaltungsbereich sanken die Erträge aus Wertpapieren aufgrund der fortgeschrittenen Niedrigzinsentwicklung von 4,3 Mio. Euro in 2017 auf 3,9 Mio. Euro in 2018. Gleichzeitig verursachte ein Rückgang der Kurse sowohl an den Aktien- als auch an den Rentenmärkten zum Jahresende eine Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 1,4 Mio. Euro sowie eine vorschriftsgemäß nicht in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Reduzierung der stillen Reserven in Höhe von 4,7 Mio. Euro.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Vermögensverwaltungsbereiches in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) kommt dem Versorgungsbereich zugute. Zusammen mit dem Zuschuss des Bistums Essen für erdiente Anwartschaften des laufenden Jahres

noch aktiver Beschäftigter und für Veränderungen zuvor eingerechneter Annahmen (z. B. Lebenserwartungen und HGB-Rechnungszinssätze) trägt der Überschuss zur Begleichung der laufenden Versorgungsleistungen und zur weiteren Bildung der Deckungsrückstellung für zukünftige Verpflichtungen bei. In Anpassung an die Entwicklung der vergangenen Jahre und die zukünftige Erwartung wurde die jährliche Steigerung der Beihilfeleistungen in der Berechnung von 2,5% auf 3,0% angehoben. Hieraus sowie aus der Verwendung neuer Richttafeln mit einer höheren Lebenserwartung und aus der Veränderung des HGB-Rechnungszinses resultiert der höhere Zuschuss des Bistums für die entsprechende Dotierung der Deckungsrückstellungen.



Impressionen aus dem Hohen Dom zu Essen: Gottesdienst zum Abschied vom Steinkohlenbergbau, Säuberung der Goldenen Madonna

Das Domkapitel – Überblick

Das Domkapitel am Hohen Dom zu Essen ist ein Kollegium von Priestern, das den Bischof in der Leitung und Verwaltung des Bistums unterstützt. Wie das Bistum und der Bischöfliche Stuhl ist auch das Domkapitel eine eigenständige, rechtsfähige Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Domkapitulare sind für die Verwaltung des Dombesitzes verantwortlich und haben für die Gestaltung der Liturgie in der Kathedrale Sorge zu tragen. Bei einer Neubesetzung des Bischofsstuhls besitzt das Domkapitel zudem das Wahlrecht.

Es zählt insgesamt elf Mitglieder. Neben dem Dompropst als Vorsitzendem gehören dem Gremium sechs residierende und vier nichtresidierende Domkapitulare an.

Während Erstere alle in den Kapitelstatuten beschriebenen Rechte und Pflichten haben, wirken die nichtresidierenden Domkapitulare allein bei der Aufstellung der Wahlliste und der Wahl des Diözesanbischofs mit.

Ende 2014 fassten die Mitglieder des Kapitels den Beschluss, die Überwachung des Haushalts auf den Kirchensteuerrat (seit 2018: Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat) zu übertragen, der damit nach dem Kirchenrecht die Funktion des Vermögensverwaltungsrats übernommen hat. Die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) ist zum Rechnungsjahr 2016 erfolgt.

Mitglieder

DOMPROPST

Msgr. Thomas Zander

RESIDIERENDE DOMKAPITULARE

Prälat Dr. Hans-Werner Thönnies
Weihbischof Ludger Schepers
Weihbischof Wilhelm Zimmermann
Dezernent Msgr. Dr. Michael Dörnemann
Generalvikar Msgr. Klaus Pfeffer
Regens Dr. Kai Reinhold

NICHTRESIDIERENDE DOMKAPITULARE

Pfarrer em. Johannes Broxtermann
Stadtdechant Msgr. Jürgen Schmidt
Pfarrer em. Bernhard Lücking
Pfarrer Wolfgang Pingel

Bilanz des Domkapitels zum 31.12.2018

AKTIVA

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	26.713	26.945
II. Finanzanlagen	28	28
	26.742	26.973
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27	14
II. Kasse und Guthaben bei Banken	471	469
	497	483
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	1
SUMME AKTIVA	27.239	27.457
Treuhandvermögen	9	9

PASSIVA

in Tsd. Euro	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	25.791	27.063
B. Rückstellungen	189	49
C. Verbindlichkeiten	338	346
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	921	0
SUMME PASSIVA	27.239	27.457
Treuhandverbindlichkeiten	9	9

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Im Rahmen der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung wurden die Grundstücke und Gebäude des Domkapitels bewertet und mit diesem Wert sowohl als Sachanlagen und in gleicher Höhe als Neubewertungsrücklage in das Eigenkapital aufgenommen. Im vorliegenden Jahresabschluss wurden auf zukünftige Mietzahlungen anzurechnende Renovierungskosten von der Neubewertungsrücklage in die Passiven Abgrenzungsposten umgliedert (0,9 Mio. Euro). Der Immobilienbestand bildet mit einem Buchwert von rund 26,7 Mio. Euro das vorhandene Sachanlagevermögen nahezu vollständig ab.

Innerhalb des Immobilienbestandes ist zwischen drei Gruppen von Nutzungen zu unterscheiden. Als Erstes sind hier die sakral genutzten Grundstücke zu nennen, wozu die Hohe Domkirche, St. Johann Baptist, der Kreuzgang, die Siechenhauskapelle und der Domhof gehören. Entsprechend der bistumseinheitlichen Grundsätze für die Immobilienbewertung werden die sakralen Gebäude mit Blick auf den regelmäßig nicht vorhandenen Markt-

wert mit jeweils 1 Euro bewertet und die zugehörigen Grundstücke mit 80 % des Bodenrichtwertes der Nachbarschaft. Hieraus ergibt sich alleine für die sakral genutzten Grundstücke im Zentrum von Essen ein Bilanzwert von 12,7 Mio. Euro, auch wenn eine anderweitige Nutzung der geistlich wie historisch bedeutsamen Gebäude bislang nicht vorstellbar erscheint.

In eine zweite Gruppe von Immobilien mit einem Bilanzwert von 3,2 Mio. Euro fallen die innerhalb der sog. Dominsel liegenden betriebsnotwendigen Gebäude, die als kirchliche Büros, Museum oder Dienstwohnungen genutzt werden.

Zur dritten Kategorie zählt ein Büro- und Geschäftshaus, das nicht direkt durch das Domkapitel genutzt wird, sondern mit seinen Mieteinkünften zur Deckung der Aufwendungen beiträgt.

Jahresrechnung des Domkapitels 2018

in Tsd. Euro	2018	2017
Erträge		
Erträge aus laufender Verwaltung		
Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	923	825
Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen	1.459	1.313
Erträge aus Spenden und Kollekten	199	153
Sonstige Erträge	12	22
	2.593	2.313
Aufwendungen		
Aufwendungen aus laufender Verwaltung		
Personalaufwand	- 1.156	- 988
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 1.375	- 1.160
Abschreibungen	- 249	- 246
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 62	- 65
	- 2.842	- 2.460
Verwaltungsergebnis = Erträge ./ Aufwendungen	- 249	- 147
Finanzergebnis		
Finanzerträge	1	0
Finanzaufwendungen	0	0
	1	0
JAHRESFEHLBETRAG	- 248	- 146

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Den laufenden Haushalt finanziert das Domkapitel im Wesentlichen aus Zuwendungen des Bistums (1,4 Mio. Euro) und Mieterträgen (0,7 Mio. Euro).

Neben Spenden und Kollekten tragen diese Erträge zur Deckung der Personalkosten für die Laienbeschäftigten bei (18 Beschäftigungsumfänge), während die Vergütung der Geistlichen direkt durch das Bistum Essen erfolgt. Die Steigerung des Personalaufwands resultiert neben einer Tarifierhöhung aus einer einmaligen Rückstellungsbildung in 2018.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten als wesentliche Position den laufenden Aufwand

zur Bewirtschaftung der Immobilien sowie die Instandhaltung der in weiten Teilen historischen Bausubstanz. Ebenfalls hierunter erfasst sind Honorare für Gastmusiker und der verbleibende Aufwand für die Liturgie an der Hohen Domkirche, den Domschatz, die Chöre und die Verwaltung des Domkapitels.

Von den Abschreibungen betreffen jährlich 235 Tsd. Euro die mit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung aktivierten Gebäude. Insofern kann der in der Jahresrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag durch die planmäßig vorgesehene Entnahme aus der bei der Aktivierung gebildeten Neubewertungsrücklage weitgehend kompensiert werden.

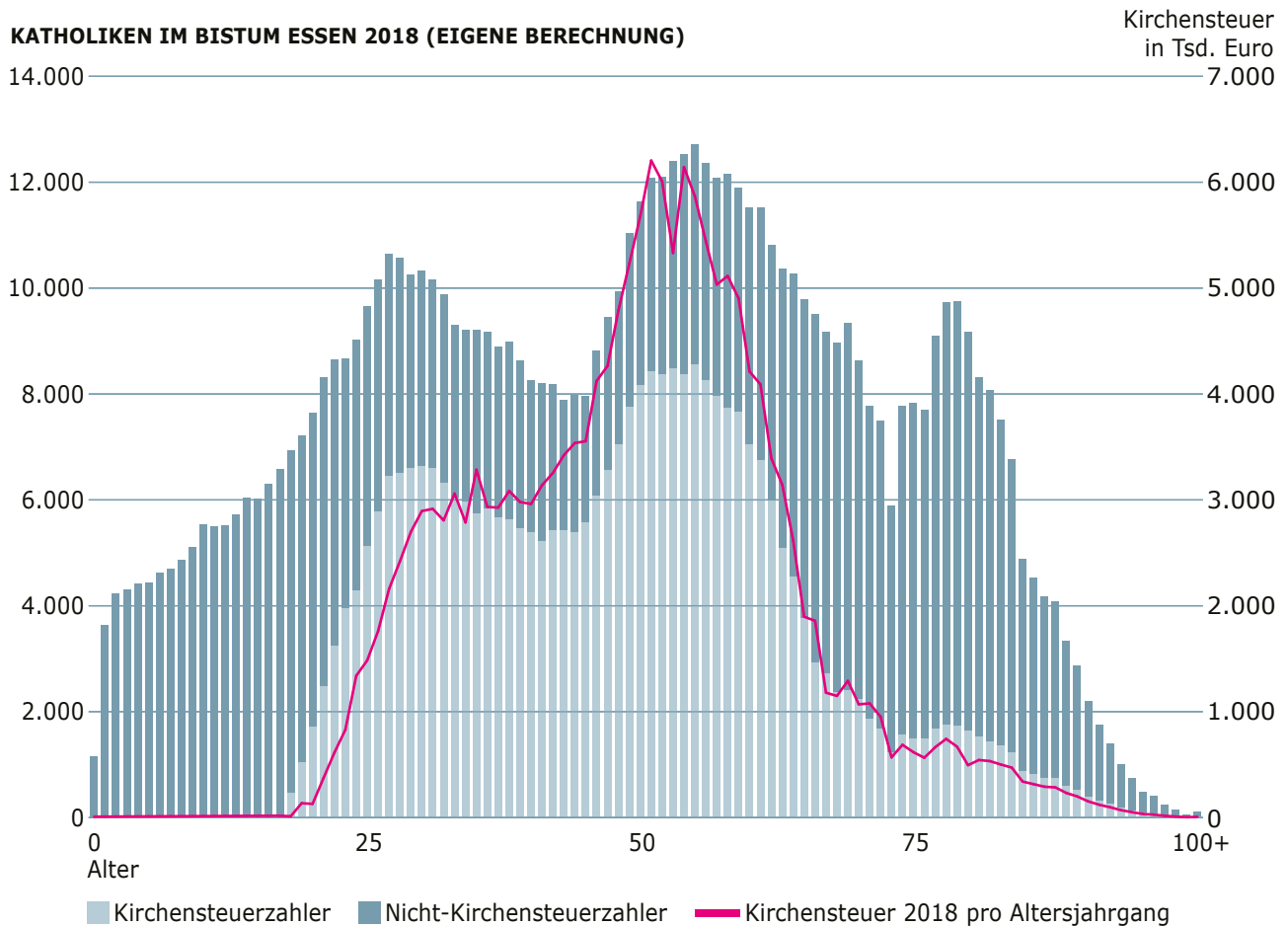
Perspektiven

ERTRAGSENTWICKLUNG

Für das Bistum Essen stellt die **Kirchensteuer** die mit Abstand wichtigste Ertragsquelle dar. Damit bestimmt sie maßgeblich die Finanzierbarkeit des kirchlichen Handelns. Ihre künftige Entwicklung hängt vor allem von folgenden Faktoren ab:

1. Die Anzahl der (Kirchensteuer zahlenden) Mitglieder: Hier sind neben der **demografischen Entwicklung** vor allem die **Kirchenaustritte** und die Zahl der **Erwerbstätigen** relevant. Auf lange Sicht spielt auch die **Anzahl der Taufen** eine Rolle.
2. Die allgemeine Entwicklung der Löhne und Renten sowie ihre Auswirkungen auf die **individuellen Einkommen** der Mitglieder und deren Besteuerungsgrundlagen.

Mit Blick auf die **demografische Entwicklung** stehen der katholischen Kirche in Deutschland – wie der gesamten Gesellschaft – in den nächsten Jahren vor allem der Renteneintritt der „Babyboomer“-Generation und damit verbundene Steuereinbußen bevor. Die folgende Darstellung könnte für die kommende Dekade eine regelrechte „Kirchensteuerklippe“ vermuten lassen. Dies gilt umso mehr, als jüngste empirische Untersuchungen der Bergischen Universität Wuppertal bestätigen, dass das Wunschrenteneintrittsalter – u. a. befördert durch die abschlagsfreie „Rente ab 63“ – zunehmend sinkt.

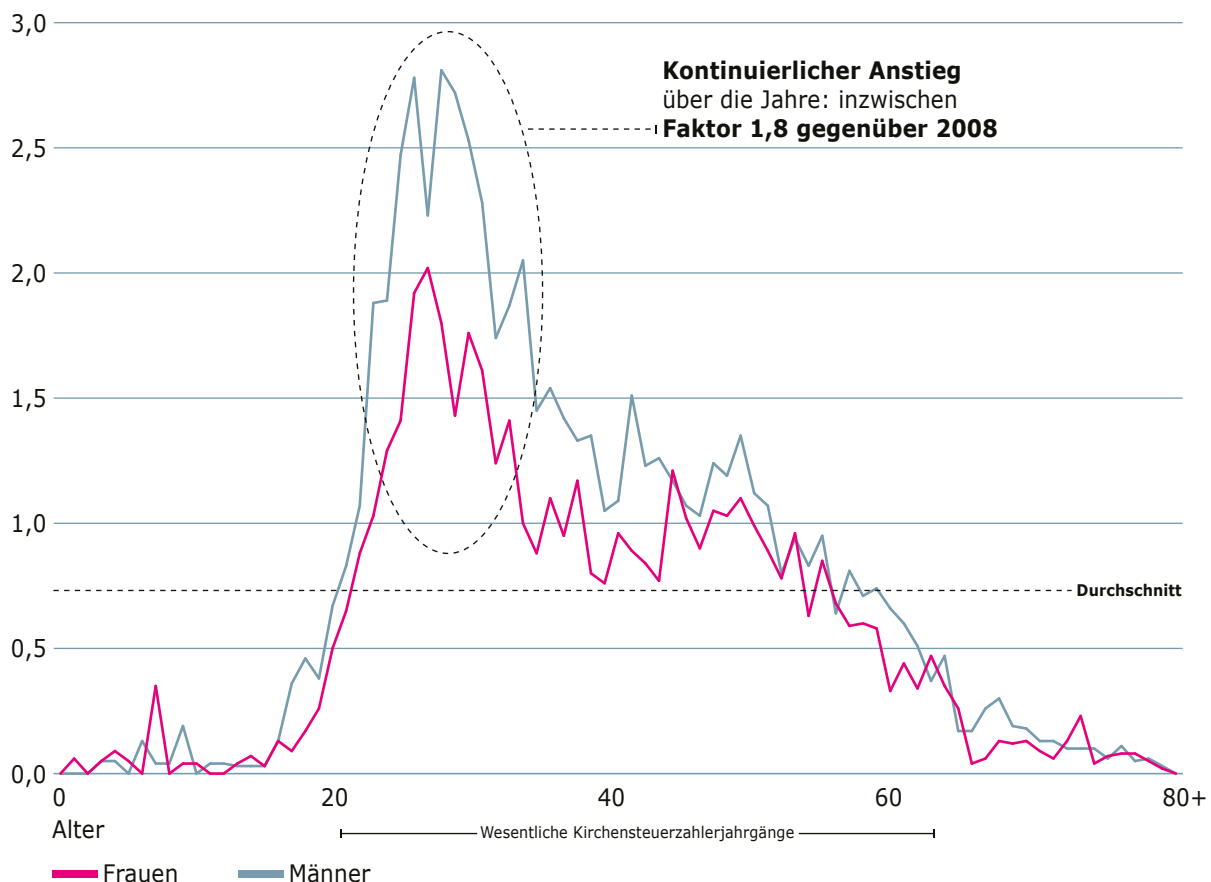


Die „**Babyboomer**“, also die Generation der zwischen Mitte der 1950er und Mitte der 1960er Jahre Geborenen, werden zwar nicht alle gleichzeitig in Rente gehen. Schwerpunktmäßig wird dies zwischen Anfang der 2020er und Anfang der 2030er Jahre der Fall sein. Doch aufgrund ihrer großen Anzahl werden sie in der künftigen Kirchensteuerentwicklung eine Lücke hinterlassen, die weder durch die nachrückenden Katholiken- generationen noch durch die Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Renteneinkünften geschlossen werden kann.

Gesteigert wird dieser Effekt mittel- bis langfristig durch das seit Jahren **hohe Niveau an Kirchengaustritten**, die 2018 noch weiter zunahmen. Während negative Ereignisse in der Kirche eher ältere Katholikinnen und Katholiken zum Austritt bewegen, ist in den vergangenen Jahren vor allem bei der jüngeren Generation im Alter zwischen 20 und 35 Jahren ein stetig-systematischer Anstieg der Austrittsquoten zu beobachten.

Hinsichtlich der Auswirkung auf die Kirchensteuerentwicklung spielt dabei eine große Rolle, wer konkret austritt. Denn nach jüngsten Untersuchungsergebnissen des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg entrichten mehr als die Hälfte aller Katholiken im Ruhrbistum gar keine Kirchensteuer und rund 75% aller Kirchensteuern stammen von nur 15% der Mitglieder. Die durchschnittliche Kirchensteuerzahlung der 20- bis 35-Jährigen beträgt rund 350 Euro pro Jahr, während die beruflich zumeist etabliertere Alterskohorte der 45- bis 60-Jährigen rund 700 Euro beisteuert. Darin liegt einer der Gründe, warum die Kirchensteuerentwicklung bislang noch so stabil verläuft. Umgekehrt besteht ein hohes Minderungsrisiko für den Fall, dass verstärkt überdurchschnittlich verdienende Katholikinnen und Katholiken aus der Kirche austreten.

AUSTRITTSQUOTEN 2018 IN % (ALTER ZUM ZEITPUNKT DES AUSTRITTS)



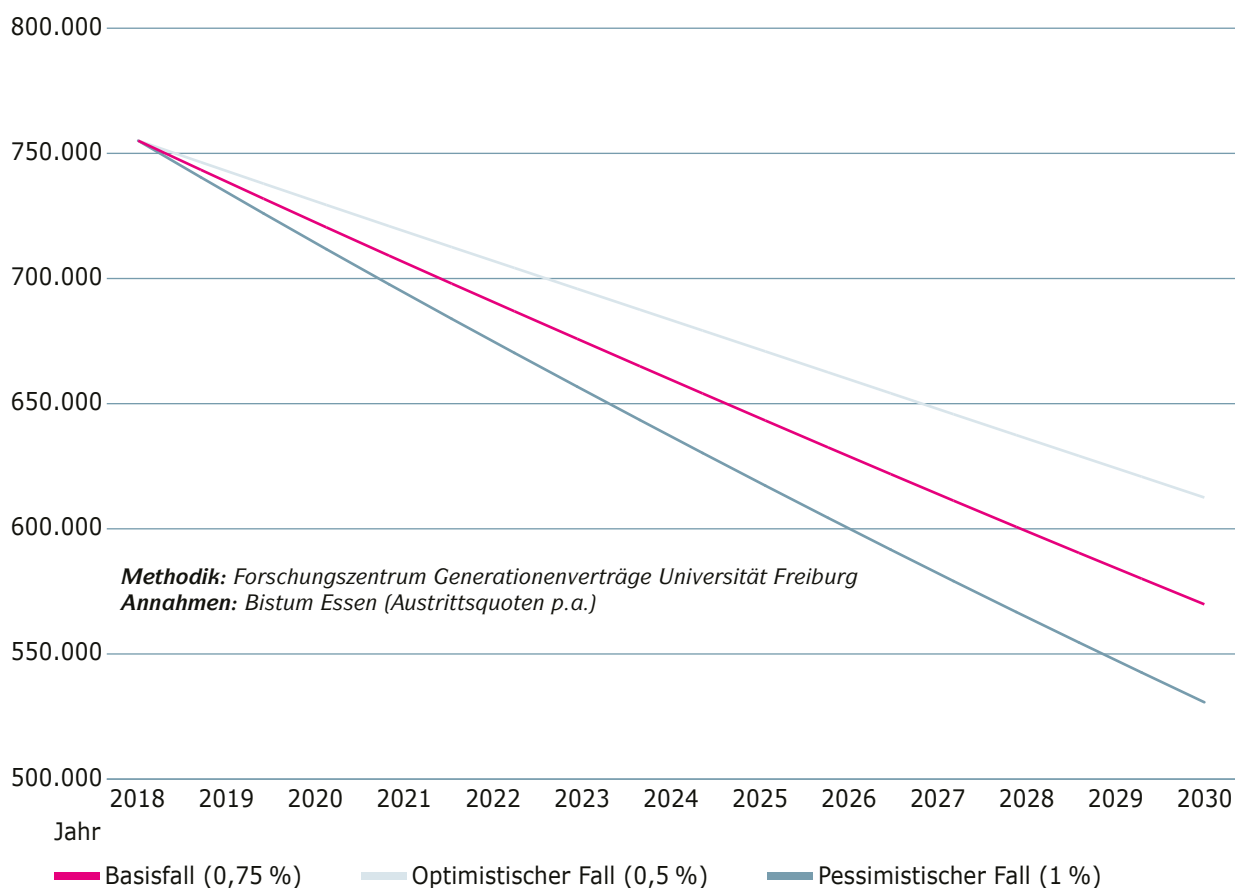
Die derzeitige und absehbare **Anzahl an Taufen wird diese Entwicklungen nicht auffangen können**, zumal wesentliche finanzielle (Kirchensteuer-) Beiträge in der Regel erst mehr als 20 Jahre nach diesem Ereignis fließen.

Neben der zahlenmäßigen Entwicklung der kirchensteuerpflichtigen Katholiken ist für die Kirchensteuer die Höhe ihres jeweiligen Einkommens von Bedeutung, da sich hieran die individuelle Zahlung bemisst. Neben der in den vergangenen Jahren vor allem aufgrund der guten Konjunktur **gestiegenen Erwerbstätigenquote** ist dies der Hauptgrund für die bislang insgesamt erstaunlich robuste Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen: Die **individuellen Einkommens- und damit Kirchen-**

steuerzuwächse kompensieren den kontinuierlichen Rückgang der Mitgliederzahl im Bistum Essen.

Auf Grundlage einer gemeinsamen **Studie mit dem Forschungszentrum Generationenverträge der Universität Freiburg** erwarten wir selbst für die nähere und mittelfristige Zukunft eine grundsätzliche Fortsetzung dieses ausgleichenden Effekts. Zwar **wird die Anzahl der Kirchenmitglieder voraussichtlich weiter sinken**. Gemäß der aufgezeigten wirtschaftlichen Gesamtentwicklung gehen wir aber im Basisfall auch für die kommenden Jahre annähernd von einer **nominalen Konstanz der Netto-Kirchensteuereinnahmen** aus.

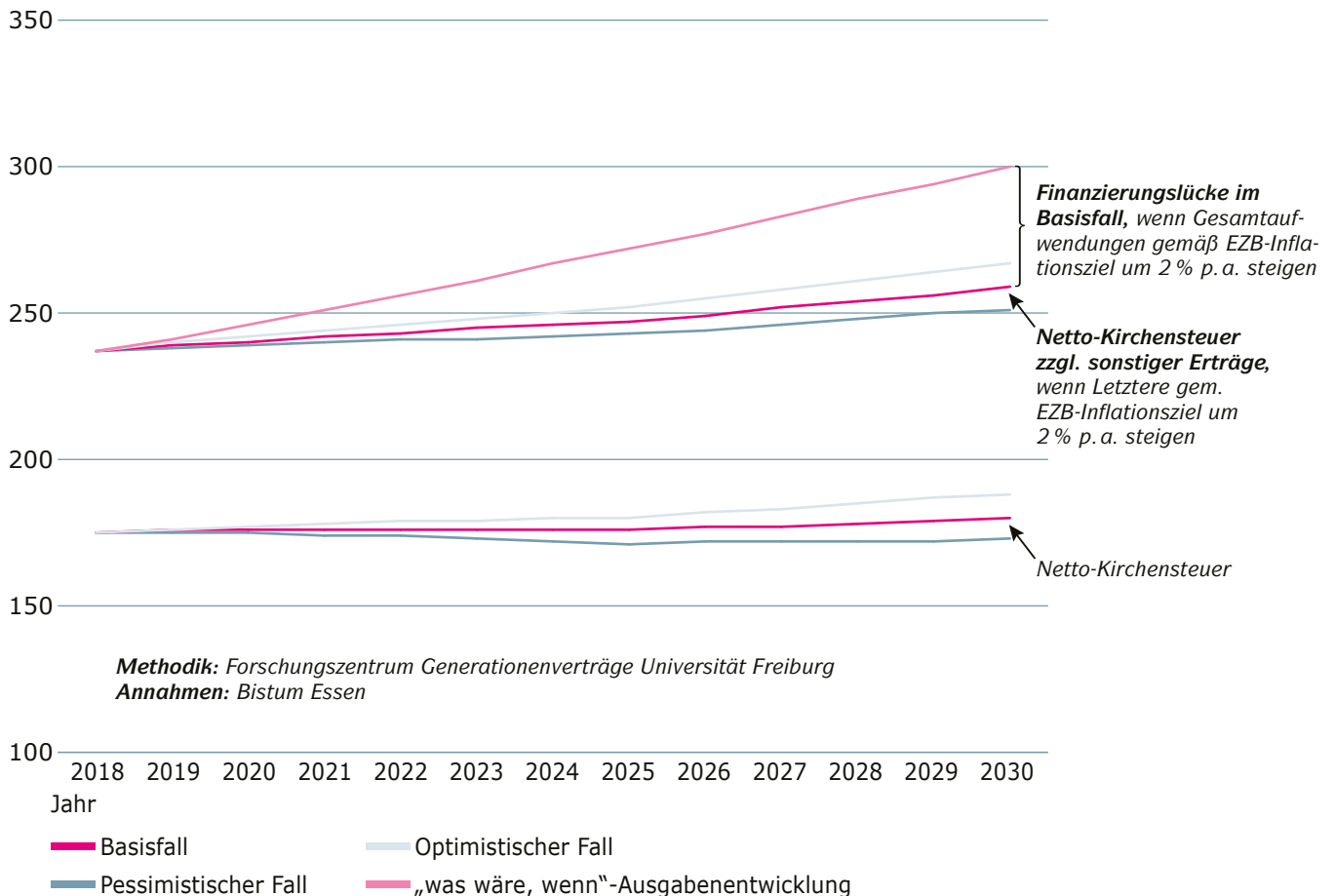
PROJEKTION DER KIRCHENMITGLIEDER IM BISTUM ESSEN



Sollte jedoch die Austrittsquote höher ausfallen, dann würde die Anzahl der Kirchensteuer zahlenden Katholiken entsprechend stärker sinken. Ebenso können wirtschaftlich bedingte Veränderungen der Beschäftigtenzahl sowie der Einkommen und Gehälter oder etwaige Reformen der Einkommensbesteuerung die projizierten Entwicklungen

positiv wie negativ beeinflussen. Auch das zwischen den deutschen (Erz-) Bistümern jährlich stattfindende Clearing, d. h. die letztendliche Zuordnung der erhaltenen Brutto-Kirchensteuern zu den Wohnortbistümern, kann nennenswerte Veränderungen bei der verbleibenden Netto-Kirchensteuer verursachen.

PROJEKTION VON NETTO-KIRCHENSTEUERAUFKOMMEN UND FINANZIERUNGSLÜCKE IM BISTUM ESSEN



Die resultierende **finanzielle Herausforderung** wird erst bei **Gegenüberstellung von Einnahmen- und Aufwandsentwicklung** deutlich: Während der erwartete Mitgliederrückgang zunächst offenbar durch steigende (kirchen-) steuerpflichtige Individualeinkommen kompensiert werden kann, steigen die kirchlichen Ausgaben weiter. Das Kirchensteueraufkommen bleibt zwar nominal annähernd konstant, verliert jedoch faktisch an Wert. Insgesamt drohen die erwarteten Ausgaben, die vornehmlich aus den an den öffentlichen Dienst gekoppelten Gehältern sowie aus Bau- und Instandhaltungsaufwen-

dungen bestehen, weit stärker zu steigen als die Gesamterträge, die u. a. auch die Zuweisungen des Landes NRW zur teilweisen Schulfinanzierung beinhalten. Selbst bei konservativem Ansatz des langjährigen Inflationsziels der Europäischen Zentralbank in Höhe von 2 % p. a. würden die Ausgaben des Ruhrbistums rechnerisch bereits in naher Zukunft die Gesamterträge jährlich in zweistelliger Millionen-Euro-Größenordnung überschreiten. Das vorhandene Eigenkapital wäre dann in relativ kurzer Zeit aufgezehrt.

FAZIT

Während die **Erträge mittelfristig** stagnieren, **steigen** die **Ausgaben** bei Verzicht auf entsprechende Gegenmaßnahmen kontinuierlich. Die aktuell noch relativ gute finanzielle Situation darf daher nicht dazu verleiten, die Augen vor den immensen künftigen **Herausforderungen** zu verschließen.

Deshalb müssen wir weiter offen **zukunftsfähige Handlungsfelder** und Strukturen der Kirche diskutieren und **fördern**. Hierzu haben wir in den Leitlinien unseres Zukunftsbildes zahlreiche Projekte aufgelegt. Beispielsweise zeigt die 2018 veröffentlichte und seitdem bundesweit diskutierte Kirchaustrittsstudie des Bistums Essen („Kirchaustritt – oder nicht? Wie Kirche sich verändern muss“) zentrale Gründe auf, warum Katholikinnen und Katholiken die Kirche verlassen. Die Studie zeigt aber auch, warum sie Kirchenmitglieder bleiben und was getan werden kann, um diese Bindung

dauerhaft zu stärken. Um die Zahl der Austritte zu verringern, fordert sie die Kirche u. a. dazu auf, nicht nur die besonders aktiven Mitglieder der „Kerngemeinden“ in den Blick zu nehmen, sondern ebenso die Katholiken, die nur selten ihre Angebote nutzen. Daneben muss sich auch das Ruhrbistum als Institution organisatorisch zeitgemäß aufstellen, um auch zukünftig möglichst viele Menschen in ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit begleiten zu können.

Die dargelegte finanzielle Entwicklung wird weiterhin den konsequenten **Abschied von Arbeits- und Themenfeldern** bedeuten, die für das Bistum weniger relevant sind. Dies gilt aktuell insbesondere in den laufenden Pfarreentwicklungsprozessen. Die derzeit noch relativ entspannte finanzielle Lage kann uns helfen, die Übergangsphase dieses Strukturwandels gut zu gestalten und zu begleiten.

IMPRESSUM

- Herausgeber** Bistum Essen
Der Bischöfliche Generalvikar
Zwölfing 16
45127 Essen
- Redaktion** Bischöfliches Generalvikariat Essen
Hauptabteilung Finanzen und bischöfliche Immobilien
in Zusammenarbeit mit der Stabsabteilung Kommunikation
Ulrich Lota (V. i. S. d. P.)
presse@bistum-essen.de
- Fotos** Jens Albers, Nicole Cronauge, Achim Pohl, Christian Schnaubelt
- Gestaltung** smply.gd GmbH, Essen

